

Das Eurosystem



5. Das Eurosystem

In Deutschland hatte bis Ende 1998 die Deutsche Bundesbank alleine dafür zu sorgen, dass der Wert des Geldes erhalten blieb. Der Gesetzgeber hatte ihr die Aufgabe übertragen, den Geldumlauf und die Kreditversorgung der Wirtschaft mit dem Ziel zu regeln, die Stabilität der Währung zu sichern. Mit dem Beginn der Europäischen Währungsunion (EWU) und der Einführung des Euro Anfang 1999 ging diese Aufgabe auf das Eurosystem über.

5.1 Organisation des Eurosystems

Da noch nicht alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) der Währungsunion beigetreten sind, wird zwischen dem Europäischen System der Zentralbanken (ESZB) und dem Eurosystem unterschieden.

Das ESZB setzt sich zusammen aus der Europäischen Zentralbank (EZB) mit Sitz in Frankfurt am Main und den nationalen Zentralbanken (NZBen) aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Dem ESZB gehören somit auch die Zentralbanken der EU-Länder an, die nicht Mitglied der Europäischen Währungsunion sind, d. h. die den Euro als Währung noch nicht eingeführt haben.

Zur Abgrenzung dieses Sachverhalts wurde deshalb zusätzlich der Begriff „Eurosystem“ eingeführt. Das Eurosystem umfasst die EZB und die NZBen der Mitgliedstaaten, die den Euro als gemeinsame Währung bereits eingeführt haben. Seit Anfang 2011 sind dies 17 Staaten. Im Vertrag von 1992 („Maastricht-Vertrag“), in dem die Errichtung der Europäischen Währungsunion geregelt wurde, kam der Begriff

Eurosystem noch nicht vor. Er findet sich jedoch inzwischen in dem Anfang Dezember 2009 in Kraft getretenen Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union („Lissabon-Vertrag“).

Eurosystem: Europäische Zentralbank und nationale Zentralbanken der Euroländer.

Europäisches System der Zentralbanken (ESZB)



Die Europäische Zentralbank ist die zentrale Einrichtung der Währungsunion. Sie ging aus dem Europäischen Währungsinstitut (EWI) hervor, das bis zur Gründung der EZB im Juni 1998 die Vorarbeiten für die einheitliche europäische Geldpolitik koordinierte.

5.1.1 Organe des ESZB und des Eurosystems

Der EZB-Rat

Oberstes Entscheidungsorgan des Eurosystems ist der EZB-Rat. Ihm gehören der EZB-Präsident, der EZB-Vizepräsident, die vier weiteren Mitglieder des EZB-Direktoriums sowie die Präsidenten bzw. Gouverneure der nationalen Zentralbanken des Eurosystems an. Dementsprechend ist der Präsident der Deutschen Bundesbank Mitglied im EZB-Rat.

Der EZB-Rat ist das oberste Beschlussorgan des Eurosystems.

Dem EZB-Rat sind nicht nur die geldpolitischen, sondern auch nahezu alle anderen zentralen Entscheidungskompetenzen zugewiesen, insbesondere das Recht, Leitlinien und Entscheidungen zur Ausführung

der dem Eurosystem übertragenen Aufgaben zu erlassen. Der EZB-Rat legt ferner die Geschäftsordnung und die Organisation der Europäischen Zentralbank und ihrer Beschlussorgane sowie die Beschäftigungsbedingungen für ihr Personal fest.

Der EZB-Rat tagt in der Regel alle 14 Tage. Die erste Sitzung im Monat beschäftigt sich meist ausschließlich mit der Geldpolitik. Jedes Mitglied des EZB-Rats hat gleiches Stimmrecht. Im Fall von Abstimmungen gibt

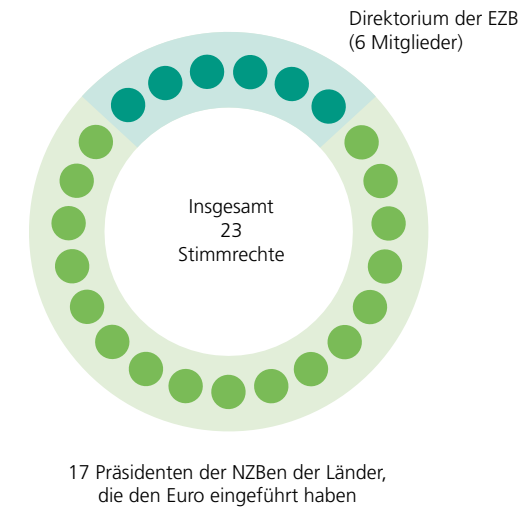
bei Stimmgleichheit die Stimme des EZB-Präsidenten den Ausschlag. Die Stimmen der Vertreter großer Zentralbanken haben somit das gleiche Gewicht wie die Stimmen der kleinen. Sinn dieser Regelung

ist es, dass sich jedes EZB-Ratsmitglied nicht als Vertreter seines Landes verstehen soll, sondern vielmehr in persönlicher Verantwortung steht, die Geldpolitik gesamteuropäisch mitzugestalten. Dies kann sich

Der EZB-Rat entscheidet über die Geldpolitik im Euroraum.

nicht an der Lage einzelner Länder orientieren, sondern muss sich an den stabilitätspolitischen Erfordernissen des gesamten Euroraums ausrichten.

Der EZB-Rat



EZB-Direktorium

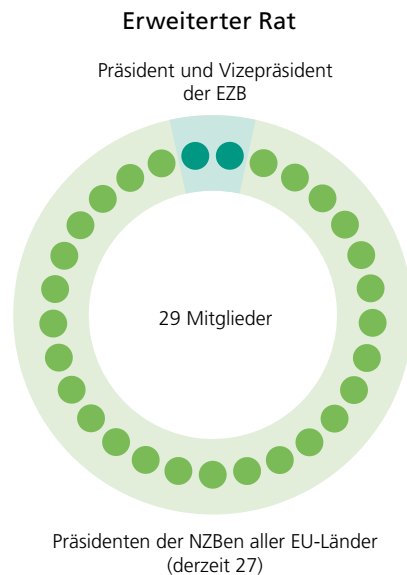
Das Direktorium der EZB führt die laufenden Geschäfte der Europäischen Zentralbank und bereitet die Sitzungen des EZB-Rats vor. Es ist für die einheitliche Durchführung der Geldpolitik im Eurosystem gemäß den Leitlinien des EZB-Rats verantwortlich.

Das Direktorium besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und vier weiteren Mitgliedern. Sie werden auf Empfehlung des Rats der Wirtschafts- und Finanzminister (Ecofin-Rat) nach Anhörung des Europäischen Parlaments und des EZB-Rats einvernehmlich vom Europäischen Rat ernannt. Die Direktoriumsmitglieder sollen in Währungs- und Bankfragen anerkannte und erfahrene Persönlichkeiten sein. Der EZB-Präsident ist der Repräsentant und Sprecher des Eurosystems. Er steht

im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. So erläutert er nach den geldpolitischen Sitzungen der Öffentlichkeit auf einer Pressekonferenz die Beschlüsse des EZB-Rats.

Erweiterter Rat

Solange nicht alle Staaten der Europäischen Union der Währungsunion angehören, gibt es neben dem EZB-Rat noch ein weiteres Beschlussorgan, den „Erweiterten Rat“. Ihm gehören der EZB-Präsident, der EZB-Vizepräsident sowie die Präsidenten bzw. Gouverneure der nationalen Zentralbanken aller 27 EU-Staaten an. Der Erweiterte Rat ist das Bindeglied zu den Zentralbanken der EU-Staaten, die nicht an der Währungsunion teilnehmen. Geldpolitische Befugnisse hat er nicht. Doch leistet der Erweiterte Rat in Fragen der Erweiterung der Währungsunion sowie der Harmonisierung der Statistiken wichtige Vorarbeiten. Der Erweiterte Rat kann als „Übergangsgremium“ gesehen werden. Er wird aufgelöst, sobald alle EU-Länder den Euro als gemeinsame Währung eingeführt haben.



5.1.2 Die Deutsche Bundesbank im ESZB und im Eurosystem

Die Deutsche Bundesbank ist als Zentralbank der Bundesrepublik Deutschland neben den übrigen nationalen Zentralbanken Mitglied sowohl im ESZB als auch im Eurosystem. Ihr Präsident gehört dem EZB-Rat und dem Erweiterten Rat an, und zwar „ad personam“. Dies bedeutet, dass er an den Ratssitzungen nicht als Vertreter der Bundesbank oder der Bundesregierung teilnimmt, sondern als unabhängiger Fachmann. Er ist somit an keinerlei Weisungen gebunden, insbesondere auch nicht an Weisungen der Bundesregierung, der EU-Kommission oder ähnlicher Institutionen. Da dies für alle Mitglieder des EZB-Rats gilt, ist dieses Gremium bei der Gestaltung der Geldpolitik „politisch unabhängig“. Darin spiegelt sich die historische Erfahrung, dass die Politik gelegentlich in Versuchung gerät, Einfluss auf die Geldpolitik zu nehmen, um beispielsweise Wahlerfolge zu erzielen. Oft sind solche Einflussnahmen jedoch mit einer stabilitätsorientierten Geldpolitik nicht vereinbar.

Die Deutsche Bundesbank ist Teil des ESZB und des Eurosystems.

Kerngeschäftsfelder der Deutschen Bundesbank

Deutsche Bundesbank: Stabilität sichern				
Bargeld	Finanz- und Währungssystem	Geldpolitik	Bankenaufsicht	Unbarer Zahlungsverkehr
Effiziente Bargeldversorgung und -infrastruktur	Stabiles Finanz- und Währungssystem	Preisstabilität im Euroraum	Funktionsfähigkeit der deutschen Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute	Sicherheit und Effizienz von Zahlungsverkehrs- und Abwicklungssystemen
Internationale Kooperation / Mitgliedschaft in internationalen Gremien				
Forschung / wirtschaftspolitische Analyse				

Entwicklungsstand der Europäischen Währungsunion



Mitglieder der Europäischen Währungsunion

Beitritt zur Europäischen Währungsunion bei Erfüllung der Konvergenzkriterien

Länder mit Sonderstatus: Beitritt zur Europäischen Währungsunion auf eigenen Wunsch bei Erfüllung der Konvergenzkriterien

Die Bundesbank setzt die geldpolitischen Beschlüsse des EZB-Rats in Deutschland um, indem sie Banken zu den aktuellen Leitzinssätzen mit Zentralbankgeld versorgt. Auch gibt sie die Banknoten in Deutschland aus. Darüber hinaus ist sie an der Bankenaufsicht beteiligt, arbeitet für ein stabiles Finanz- und Währungssystem, sorgt für einen reibungslosen bargeldlosen Zahlungsverkehr und verwaltet die deutschen Währungsreserven. Als „Hausbank“ des Staates bringt sie für ihn Münzen in Umlauf und übernimmt für die öffentlichen Haushalte im Geld- und Wertpapierverkehr Kontoführung und Abwicklung.

5.1.3 Erweiterung des Euroraums

Seit Errichtung der Europäischen Währungsunion 1999 mit elf Staaten (Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien) hat sie sich mit Griechenland (2001), Slowenien (2007), Malta und Zypern (2008), der Slowakei (2009) und Estland (2011) um sechs weitere Staaten erweitert.

Die EU-Staaten, die den Euro noch nicht eingeführt haben, sind grundsätzlich verpflichtet, der Währungsunion beizutreten, sobald sie die im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union festgelegten Konvergenzkriterien erfüllen. Eine Ausnahme bilden Dänemark und Großbritannien, die eine Sonderstellung ausgehandelt haben („Opting-out-Klausel“). Sie können selbst entscheiden, ob sie der Währungsunion beitreten, sofern sie die Konvergenzkriterien erfüllen.

Voraussetzung für den Beitritt zur Währungsunion ist die Erfüllung der Konvergenzkriterien.

Konvergenzkriterien

Damit ein EU-Staat der Währungsunion beitreten kann, muss er bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Zur Beurteilung der „Stabilitätsreife“ potenzieller Teilnehmerländer sind die sogenannten Konvergenzkriterien festgelegt worden, nach denen entschieden wird, ob ein Land den Euro einführen kann.

Preisstabilität:

Die Inflationsrate darf nicht mehr als 1,5 Prozentpunkte über derjenigen der drei preisstabilsten Mitgliedsländer der Europäischen Union liegen.

Höhe der langfristigen Zinsen:

Die langfristigen Nominalzinssätze dürfen nicht mehr als zwei Prozentpunkte über den entsprechenden Zinssätzen der drei preisstabilsten Mitgliedsländer der Europäischen Union liegen.

Haushaltsdisziplin:

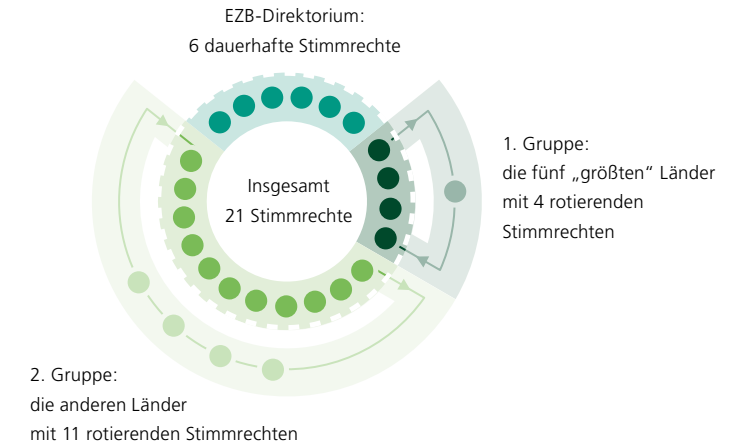
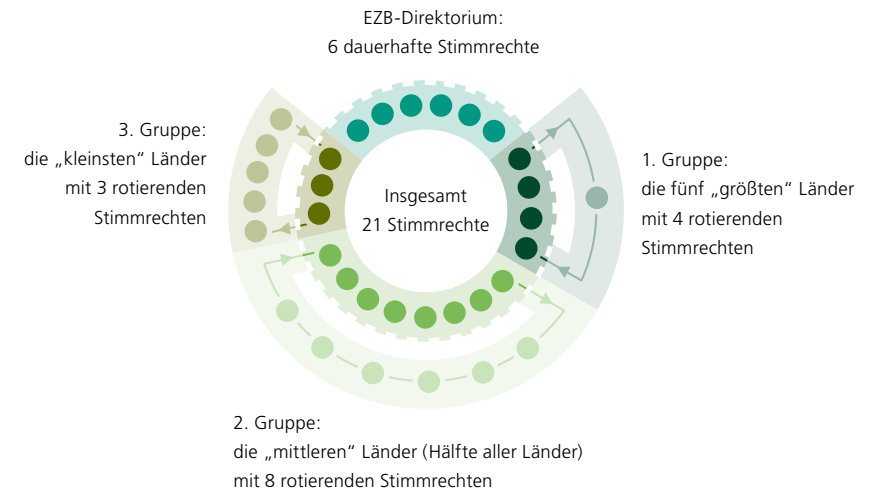
Das jährliche öffentliche Defizit sollte grundsätzlich nicht mehr als 3 %, der öffentliche Schuldenstand nicht mehr als 60 % des Bruttoinlandsprodukts betragen.

**Wechselkursstabilität:**

Der Beitrittskandidat muss mindestens zwei Jahre am „Wechselkursmechanismus II“ teilgenommen haben. Dabei darf der Wechselkurs der eigenen Währung nicht starken Schwankungen gegenüber dem Euro ausgesetzt gewesen sein.

Zukünftige Abstimmungsregeln im EZB-Rat

Damit der EZB-Rat auch im Fall eines deutlich erweiterten Euro-Währungsgebiets noch in der Lage ist, Entscheidungen rasch und effizient zu treffen, wurden die Abstimmungsregeln im Jahr 2003 überarbeitet. Sobald die Anzahl der Euroländer 18 übersteigt, sind neben den Mitgliedern des Direktoriums der EZB maximal 15 Präsidenten nationaler Zentralbanken stimmberechtigt. Sie üben dann ihr Stimmrecht auf Basis

Rotationsprinzip im EZB-Rat bei 19-21 Mitgliedstaaten
(Beispiel hier mit 20 Mitgliedstaaten)**Rotationsprinzip im EZB-Rat ab 22 Mitgliedstaaten**
(Beispiel hier mit 27 Mitgliedstaaten)

eines monatlichen Rotationsprinzips aus. Dafür werden die Euroländer aufgrund ihrer Wirtschaftskraft und der Größe ihres Finanzsektors in zwei Gruppen eingeteilt: in die fünf größten Länder und in die anderen. Die fünf größten Länder bilden so die erste Gruppe mit vier Stimmrechten. Alle anderen Länder bilden die zweite Gruppe und verfügen über elf Stimmrechte.

Sobald mehr als 18 Euroländer im EZB-Rat vertreten sind, „rotieren“ die Stimmrechte.

Bei einer Erweiterung auf mehr als 21 Staaten werden drei Gruppen gebildet. Neben der ersten Gruppe der fünf größten Länder mit weiterhin vier Stimmrechten hat die zweite Gruppe dann acht Stimmrechte. Die Anzahl der in der zweiten Gruppe enthaltenen Länder beträgt die Hälfte aller Euroländer. Die dritte Gruppe bilden die restlichen kleinsten Länder mit insgesamt drei Stimmen.

Aufgrund dieser Regelungen werden nach künftigen Erweiterungen der Währungsunion einige NZB-Präsidenten zeitweise kein Stimmrecht haben. Davon unberührt werden sie aber weiterhin an den Sitzungen des EZB-Rats teilnehmen können und dort ein Mitspracherecht haben.

5.2 Aufgabe des Eurosystems: Preisstabilität sichern

Das vorrangige Ziel des Eurosystems ist Preisstabilität zu gewährleisten. Soweit es ohne Beeinträchtigung dieses Ziels möglich ist, hat das Eurosystem die allgemeine Wirtschaftspolitik in der Europäischen Union zu unterstützen. Es ist damit vorrangig dem Ziel der Preisstabilität verpflichtet.

Der EZB-Rat als oberstes Entscheidungsorgan des Eurosystems hat diese gesetzliche Vorgabe durch eine weitergehende Definition präzisiert. Preisstabilität wird definiert als Anstieg des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) für das Euro-Währungsgebiet von unter 2 % gegenüber dem Vorjahr. Der EZB-Rat entschloss sich zu dieser quantitativen Definition von Preisstabilität, um nicht nur die Geldpolitik des Eurosystems transparenter zu machen, sondern

Vorrangiges Ziel des Eurosystems ist es, Preisstabilität zu gewährleisten.

Der EZB-Rat entschloss sich zu dieser quantitativen Definition von Preisstabilität, um nicht nur die Geldpolitik des Eurosystems transparenter zu machen, sondern

auch um einen klar nachvollziehbaren Maßstab zu geben, an dem die Preisstabilität gemessen werden kann. Außerdem stellt diese Definition eine Orientierungshilfe bei der Bildung von Erwartungen hinsichtlich der künftigen Preisentwicklung dar. Was diese Definition konkret bedeutet, wird im Folgenden erläutert.

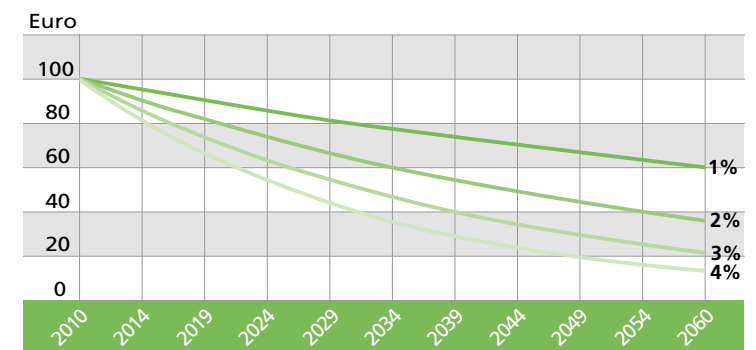
5.2.1 Preisstabilität

Beim vorrangigen Ziel des Eurosystems, Preisstabilität zu gewährleisten, geht es nicht um die Stabilität einzelner Preise. Im Gegenteil: Einzelne Preise müssen sich ändern können, um auf Angebot und Nachfrage reagieren zu können. Beim Ziel Preisstabilität steht vielmehr das Preisniveau im Mittelpunkt, d.h. der Durchschnitt aller Waren- und Dienstleistungspreise. Preisstabilität ist gewahrt, wenn das allgemeine Preisniveau stabil bleibt. Der Anstieg des allgemeinen Preisniveaus wird als Inflation, der Rückgang als Deflation bezeichnet.

Preisstabilität: Das Preisniveau soll stabil bleiben.

Steigt das Preisniveau, sinkt der Geldwert bzw. die Kaufkraft des Geldes, weil man für eine Geldeinheit weniger Waren und Dienstleistungen als zuvor bekommt. Über einen längeren Zeitraum kann ein solcher Kauf-

Geldwertverlust bei verschiedenen Inflationsraten



kraftverlust beträchtliche Ausmaße annehmen. Wie die Grafik zeigt, sind 100 Euro bei einer jährlichen Inflationsrate von beispielsweise einem Prozent in 50 Jahren real nur noch so viel wert wie 60 Euro heute. Bei einer Inflationsrate von vier Prozent erhält man nur noch Güter im heutigen Gegenwert von etwa 15 Euro.

5.2.2 Messung der allgemeinen Preisentwicklung

Angesichts der Millionen Einzelpreise in unserer Wirtschaft wäre es weder möglich noch sinnvoll, jeden einzelnen Preis in die Ermittlung des Preisniveaus einzubeziehen. Andererseits kann man die Veränderung einzelner Preise auch nicht mit der Entwicklung des gesamten Preisniveaus gleichsetzen. Bei der Messung des Preisniveaus wird deshalb ein Mittelweg gegangen, indem eine repräsentative Auswahl an Preisen betrachtet wird. Dazu wird ein repräsentativer „Warenkorb“ ausgewählter Waren und Dienstleistungen zusammengestellt, der über einen längeren Zeitraum nicht verändert wird. Die Waren und Dienstleistungen werden darin unterschiedlich gewichtet. Die Preisveränderungen dieses Warenkorbs geben die Veränderung des Preisniveaus an. Auf diese Weise errechnet sich der Preisindex.

Änderungen des Preisniveaus werden mithilfe eines Warenkorbs ermittelt.

Beispielberechnung für einen Preisindex

Anhand eines vereinfachten Beispiels soll die Berechnung eines Preisindex gezeigt werden. Angenommen, ein repräsentativer Warenkorb der jährlichen Ausgaben eines Haushalts besteht aus 100 Tafeln Schokolade, 50 Flaschen Apfelsaft, 10 Kinobesuchen und einem Paar Schuhe, dann würde sich der Preisindex anhand dieses Warenkorbs wie in der Tabelle auf der gegenüberliegenden Seite errechnen.

Der Preis des Warenkorbs ergibt sich dadurch, dass man die Menge mit den jeweiligen Preisen multipliziert und diese Ergebnisse addiert. Da es bei sehr vielen Preisen in einem Warenkorb nicht mehr zweckmäßig ist, mit dessen Ausgabensumme zu arbeiten, werden die Veränderungen

mithilfe des Preisindex angegeben. Dafür wird die Ausgabensumme des ersten Jahres (Basisjahr) auf 100 gesetzt (300 € $\hat{=}$ 100). Dieser Wert dient als Bezugsgröße für die folgenden Jahre. Die Preissteigerungsrate (Inflationsrate) stellt die relative Preisänderung bezogen auf das Vorjahr dar. Wie aus dem Beispiel hervorgeht, kann der Preisindex auch steigen, wenn einzelne Preise fallen.

	Menge	Preise im Jahr 1	Preise im Jahr 2	Preise im Jahr 3	Preise im Jahr 4
		Basisjahr			
Tafel Schokolade	100	0,50 €	0,75 €	0,75 €	0,50 €
Flasche Apfelsaft	50	1,20 €	1,00 €	1,50 €	1,30 €
Kinobesuch	10	10,00 €	12,00 €	18,00 €	15,00 €
Paar Schuhe	1	90,00 €	115,00 €	120,00 €	113,00 €
Wert des Warenkorbs		300,00 €	360,00 €	450,00 €	378,00 €
Preisindex		100,00	120,00	150,00	126,00
Jährl. Preissteigerungsrate			+20 %	+25 %	-16 %

Verbraucherpreisindex (VPI)

Nicht jeder Warenkorb ist für jede Fragestellung von gleichem Interesse. Für einen Privathaushalt sind die Preise anderer Waren und Dienstleistungen interessanter als für einen Bauherrn, einen Einzelhändler, einen Produzenten oder einen Importeur. Darum werden verschiedene „Warenkörbe“ für die entsprechenden Preisindizes berechnet, um die Preisentwicklung in einer Volkswirtschaft umfassend darstellen zu können.

Auf den ersten Blick überrascht, dass der EZB-Rat auf eine leichte Preissteigerungsrate abzielt und nicht eine Preissteigerungsrate von null anstrebt. Die Gründe dafür sind, dass eine leicht positive Preissteigerungsrate nicht nur eventuellen Messfehlern beim HVPI begegnet, sondern

auch eine „Sicherheitsmarge“ gegen eine deflatorische Entwicklung bietet. Deflation schadet der Volkswirtschaft ebenso wie Inflation. Einer Deflation ist allerdings mit geldpolitischen Mitteln schwerer zu begegnen als einer Inflation. Ein Preisniveauanstieg in den Euroländern von durchschnittlich knapp 2 % stellt bei Inflationsunterschieden im Euroraum zudem sicher, dass auch Euroländer, in denen die Inflationsrate vom Durchschnitt etwas nach unten abweicht, nicht gleich in die Deflation rutschen.

Die Zielsetzung einer geringen Preissteigerungsrate begegnet einer deflatorischen Entwicklung.

Ein Preisniveauanstieg in den Euroländern von durchschnittlich knapp 2 % stellt bei Inflationsunterschieden im Euroraum zudem sicher, dass auch Euroländer, in denen die Inflationsrate vom Durchschnitt etwas nach unten abweicht, nicht gleich in die Deflation rutschen.

Entwicklung der Inflationsrate im Euroraum

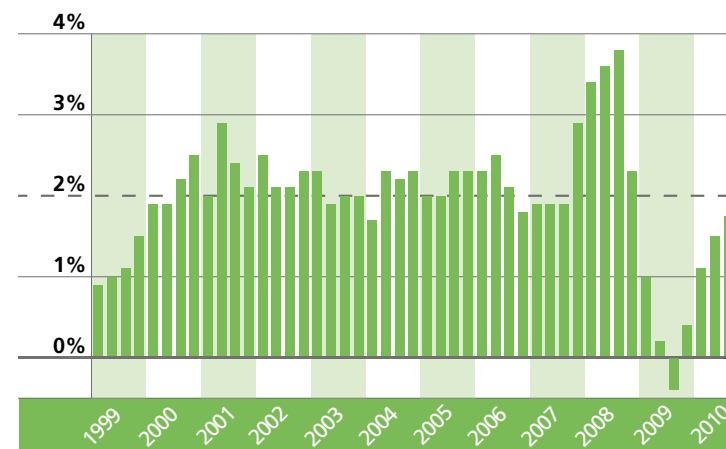
Seit Einführung des Euro lag die jährliche Inflationsrate im Euroraum durchschnittlich bei 2 %. Das Eurosystem hat daran gemessen das selbst gesteckte Ziel knapp erreicht. Damit war die Kaufkraft des Euro seit 1999 im Durchschnitt stabiler als beispielsweise diejenige des US-Dollar oder des britischen Pfunds.

Die Preisentwicklung im Euroraum war in den letzten Jahren vor allem durch starke Schwankungen der Energiepreise geprägt. Besonders im Jahr 2008 trieben die steigenden Energiepreise die Inflationsraten nach oben. Auch andere Schocks wie beispielsweise das Auftreten der Rinderseuche BSE und die damit verbundene Teuerung von Fleischprodukten haben die allgemeine Preisentwicklung zeitweilig stark beeinflusst. Dem standen allerdings deutliche Verbilligungen vor allem elektrotechnischer Gebrauchsgüter gegenüber. Die durch die Finanzturbulenzen verursachte globale

Das Preisniveau wird von vielen Faktoren beeinflusst.

Wirtschaftskrise hatte vorübergehend eine moderate Senkung des Preisniveaus zur Folge. Inzwischen steigt das Preisniveau wieder, die Vorjahresraten liegen aber deutlich im Stabilitätskorridor.

Inflationsrate im Euroraum (Quartalsdurchschnitte)



5.2.3 Vorteile von Preisstabilität

Preisstabilität, d. h. stabiles Geld, ist auf längere Sicht eine grundlegende Voraussetzung für das reibungslose Funktionieren der Marktwirtschaft, für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und hohe Beschäftigung. Spätestens die Erfahrungen der 1970er Jahre haben gezeigt, dass Inflation dauerhaft Wachstum und Beschäftigung nicht fördert.

Herrscht Preisstabilität, sind Veränderungen der relativen Preise leicht erkennbar. Die Preisentwicklungen signalisieren dann unverfälscht, ob ein Gut knapper wird oder im Überfluss vorhanden ist. Das sind wichtige Informationen sowohl für die produzierenden Unternehmen als auch für die Verbraucher. Preisstabilität verbessert somit die Transparenz und erhöht so die Kalkulations- und Planungssicherheit. Das wiederum sorgt für gute Rahmenbedingungen für Investitionen und damit für die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wirtschaftswachstum. Demgegenüber verzerrt Inflation die Preissignale und stört damit den Steuerungsmechanismus der Marktwirtschaft.

Inflation zerstört die Aussagekraft von Preisen.

Zudem erhält Preisstabilität die Kaufkraft der Einkommen und verhindert die Entwertung von Geldvermögen. Bereits geringe jährliche Preissteigerungsraten schwächen den Geldwert auf mittlere und lange Frist sehr deutlich. Das spüren besonders die Sparer. Zwar steigen mit der Inflation tendenziell auch die Zinsen. Doch kann man höhere Zinsen in der Regel nur bei der Neuanlage eines Geldbetrags erzielen. Liegt das Geld einmal zu einem fixen Nominalzins langfristig fest, hat der Sparer bei unerwartet hohen Preissteigerungsraten gleich doppelt das Nachsehen: Sowohl die laufende Zinszahlung als auch das angelegte Geld verlieren an Wert. Inflation kann damit für die Altersvorsorge geplante Ersparnisse entwerten – und damit den Anreiz nehmen, private Vorsorge zu leisten. Während Inflation die Sparer benachteiligt, begünstigt sie die Schuldner. Denn ihre nominalen Verbindlichkeiten verlieren real an Wert. Das kann zu einer „Flucht in die Sachwerte“ führen, die volkswirtschaftlich nicht effizient ist. Insgesamt führt Inflation zu einer willkürlichen Umverteilung von Vermögen und zu Wachstumseinbußen.

Preisstabilität nützt letztlich jedem.

Wie die Erfahrung lehrt, geht Inflation typischerweise zu Lasten der sozial Schwächeren. Benachteiligt von Inflation sind vor allem die Bezieher fester Einkommen (z. B. Gehalt, Rente, Kindergeld), da sie bei Inflation mit ihrem nominal fixen Einkommen weniger kaufen können. Auch die Steuerzahler können „Opfer“ der Inflation sein, weil sie auf rein inflationsbedingte Einkommenszuwächse überproportional Steuern zahlen müssen („kalte Progression“). Inflation verdeckt oder mildert die sozialen Gegensätze nicht. Im Gegenteil: Sie verstärkt sie sogar. Andauernde Inflation greift somit die Grundlagen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleich von mehreren Seiten an, verschärft Verteilungskonflikte in der Gesellschaft und führt auf Dauer zu Wachstumsverlusten.

5.3 Unabhängigkeit der Zentralbank unabdingbar

Für eine erfolgreiche Stabilitätspolitik braucht eine Zentralbank neben einem klaren Gesetzauftrag auch ein hohes Maß an Unabhängigkeit von politischen Stellen. Sie muss frei über den Einsatz ihrer geldpolitischen Instrumente entscheiden können und darf nicht zu Maßnahmen gezwungen werden, die ihrem Auftrag zuwiderlaufen. Unabhängige Zentralbanken sind erfahrungsgemäß besser in der Lage, den Geldwert zu sichern, weil sie nicht den kurzfristigen Handlungszwängen und wahltaktischen Überlegungen von Regierungen unterliegen.

Deutschland musste im letzten Jahrhundert bittere Erfahrungen mit einer von den jeweiligen Regierungen abhängigen Zentralbank machen. Die Finanzierung des Ersten Weltkrieges sowie der Kriegsfolgekosten mit Hilfe der Notenbank endete 1923 in einer Hyperinflation und einer völligen Entwertung der Reichsmark. Auch nach dem Zweiten Weltkrieg stand einer riesigen Geldmenge ein nur geringes Güterangebot gegenüber. Dies machte eine umfassende Neuordnung des Geldwesens unausweichlich. Die Währungsreform von 1948 markierte mit der Einführung der D-Mark einen neuen Abschnitt in der wechselvollen deutschen Währungsgeschichte. Damit sie ihren Stabilitätsauftrag ohne politischen Druck ausführen konnte, wurde der Deutschen Bundesbank ein hohes Maß an Unabhängigkeit verliehen. Damit war sie bei der Ausübung ihrer Befugnisse frei von Weisungen der Bundesregierung.

Die Erfahrung zeigt: Zentralbanken müssen unabhängig sein.

Unabhängigkeit des Eurosystems

Die im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union verankerte Unabhängigkeit des Eurosystems geht noch über die früheren Regelungen bezüglich der Unabhängigkeit der Deutschen Bundesbank hinaus. Der Vertrag und das Statut des EZB können nicht durch ein einfaches nationales Gesetz geändert werden. Hierfür wäre die Zustimmung aller EU-Länder nötig. Die Unabhängigkeit beschränkt sich dabei nicht nur auf die Europäische Zentralbank. Auch die nationalen Zentralbanken

müssen spätestens bei Eintritt in die Währungsunion in die Unabhängigkeit entlassen worden sein (rechtliche Konvergenz).

Die Unabhängigkeit des Eurosystems ist in mehrfacher Hinsicht gewährleistet: institutionell, funktionell, finanziell und personell. Sie ist institutionell durch ein umfassendes Verbot für nationale und supranationale Stellen gesichert, der EZB oder den nationalen Zentralbanken Weisungen zu erteilen, selbst der Versuch der Beeinflussung ist untersagt. Die funktionelle Unabhängigkeit des Eurosystems besteht in der alleinigen Verantwortung für die Wahl seiner Strategien und Maßnahmen, um Preisstabilität zu erreichen. Dazu gehört auch, dass diese Autonomie nicht durch eine irgendwie geartete Verpflichtung zur Kreditgewährung an den Staat unterlaufen wird. Den nationalen Zentralbanken ist die Vergabe von Krediten an die Europäische Union, an die nationalen Regierungen und sonstigen Einrichtungen des öffentlichen Rechts ebenso verboten wie der unmittelbare Erwerb von Schuldtiteln öffentlicher Stellen. Das Eurosystem ist finanziell unabhängig. Die Zentralbanken können frei und unabhängig über ihre finanziellen Mittel verfügen. Die unabhängigen nationalen Zentralbanken sind zudem die alleinigen Kapitalzeichner der EZB. Zur personellen Unabhängigkeit trägt die lange Amtszeit der Organmitglieder sowie deren Schutz vor willkürlicher, vorzeitiger Amtsenthebung bei. So werden die Mitglieder des EZB-Direktoriums einmalig auf acht Jahre ernannt, wobei eine Wiederernennung nicht zulässig ist. Von der regulären Vertragsdauer von acht Jahren wurde lediglich bei der Gründung der EZB abgewichen, um zu vermeiden, dass nach acht Jahren alle Verträge gleichzeitig auslaufen. Die nationalen Zentralbankpräsidenten haben eine Amtszeit von mindestens fünf Jahren, können jedoch wiederernannt werden.



Unabhängigkeit bedingt Rechenschaftspflicht

Die Unabhängigkeit des Eurosystems entbindet es nicht von der Pflicht, der breiten Öffentlichkeit und politischen Gremien Rechenschaft über ihr Tun abzulegen. Die EZB ist verpflichtet, dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Rat über die Geld- und Währungspolitik sowie die übrigen Tätigkeiten des Eurosystems zu berichten. Außerdem muss die EZB mindestens vierteljährlich einen Bericht über ihre Tätigkeiten veröffentlichen. Faktisch kommt sie dieser Verpflichtung durch ihren Monatsbericht nach. Abgesehen von dieser Rechenschaftspflicht liegt es ohnehin im Interesse des Eurosystems, der Öffentlichkeit seine Ziele und Maßnahmen verständlich zu machen, um so Glaubwürdigkeit und Unterstützung zu gewinnen und zu bewahren.

Die EZB informiert regelmäßig über ihre Tätigkeiten.

Äußere Währungspolitik

Im Bereich der äußeren Währungspolitik besteht hinsichtlich der funktionellen Unabhängigkeit eine Einschränkung: Der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister (Ecofin-Rat) kann förmliche Vereinbarungen über ein Wechselkurssystem treffen, wenn er dabei zu einem mit dem Ziel der Preisstabilität im Einklang stehenden Konsens gelangt. Allerdings gibt es Hürden für diese Einschränkung der funktionellen Unabhängigkeit. So bedürfen entsprechende Beschlüsse einer vorherigen Empfehlung der EU-Kommission oder der EZB und müssen im Ecofin-Rat einstimmig getroffen werden. Zudem muss das Europäische Parlament angehört werden. Besteht kein förmliches Wechselkurssystem, kann der Ecofin-Rat allgemeine Orientierungen für die Wechselkurspolitik aufstellen. Dabei darf jedoch das vorrangige Ziel der Preisstabilität nicht gefährdet werden. Außerdem hat der Europäische Rat hierzu festgestellt, dass derartige Orientierungen nur unter außergewöhnlichen Umständen – beispielsweise im Falle eindeutiger Wechselkursverzerrungen – eingesetzt werden dürfen.

5.4 Der Weg von der D-Mark zum Euro

5.4.1 Erfolgsgeschichte D-Mark

Mit der Währungsreform vom 20. Juni 1948 wurde in den westlichen Besatzungszonen (einschließlich West-Berlin) das Geldwesen neu geordnet. Die D-Mark löste die wertlose Reichsmark ab. Dabei wurde ein Umtauschverhältnis von 100 Reichsmark zu 6,50 D-Mark festgelegt. Für Löhne und Gehälter, Renten und Pensionen, Leistungen der Sozialversicherungen sowie Mieten lag das Verhältnis allerdings bei 1:1. Das beseitigte zwar den zuvor bestehenden Geldüberhang, doch verloren viele Westdeutsche im Zuge dessen große Teile ihrer Ersparnisse. Von der Währungsreform unberührt blieb in Sachwerten angelegtes Vermögen.



Banknoten der Währungsreform (Ausgabe 1948)

Kurz zuvor war bereits ein zweistufiges Zentralbanksystem nach dem Vorbild des amerikanischen Federal Reserve Systems geschaffen worden. Am 26. Juli 1957 verabschiedete der Bundestag das Gesetz über die Deutsche Bundesbank. Darin wurde die Unabhängigkeit der Bundesbank festgeschrieben und der organisatorische Aufbau neu geregelt. Als wichtigste Aufgabe gab der Gesetzgeber der Bundesbank vor, den Geldumlauf und die Kreditversorgung der Wirtschaft mit dem Ziel zu regeln, Preisstabilität zu gewährleisten. Oberstes Ent-

Die Deutsche Bundesbank als Zentralbank Deutschlands wurde 1957 errichtet.

scheidungsgremium wurde der Zentralbankrat, der sich aus den Mitgliedern des Direktoriums der Bundesbank und den Präsidenten der Landeszentralbanken zusammensetzte. Diese Struktur stellte sicher, dass bei Entscheidungen über die Geldpolitik auch die Belange der Regionen berücksichtigt wurden.



Banknoten der Bundesrepublik Deutschland (Ausgabe ab 1961)

Auch in der sowjetisch besetzten Zone wurde 1948 als Reaktion auf die westliche Währungsreform das Geld- und Zentralbankwesen neu geordnet. Hierzu wurde die „Deutsche Zentralbank“ gegründet, die für die Durchführung der Geld- und Kreditpolitik in der sozialistischen Planwirtschaft verantwortlich war. Sie gab die „Mark der Deutschen Zentralbank“ aus, die ab 1968 als „Mark der DDR“ bezeichnet wurde. Ab diesem Zeitpunkt trug die Deutsche Zentralbank auch den Namen „Staatsbank der DDR“.



Banknoten der DDR

Der Staatsvertrag über die Schaffung einer „Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion“ zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, der am 1. Juli 1990 in Kraft trat, beendete die über vierzig Jahre anhaltende Trennung des Geld- und Zentralbankwesens in Deutschland. Ab diesem Zeitpunkt war die Deutsche Bundesbank für die Geld- und Währungspolitik in ganz Deutschland verantwortlich.



Banknoten der Bundesrepublik Deutschland (Ausgabe ab 1991)

Weil sich durch die Übertragung der Geldpolitik auf das Eurosystem im Jahr 1999 die Rahmenbedingungen grundlegend verändert hatten, musste auch die Organisation der Bundesbank angepasst werden. Die bisherigen Organe – Zentralbankrat, Direktorium und Vorstände der Landeszentralbanken – wurden im Jahr 2002 abgeschafft. Alleinigiges Leitungs- und Entscheidungsorgan ist seitdem der Vorstand der Bundesbank mit Sitz in Frankfurt am Main, der aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten sowie vier weiteren Mitgliedern besteht. In der Fläche ist die Bundesbank durch neun Hauptverwaltungen sowie zurzeit 47 Filialen vertreten.

Die konsequente Stabilitätspolitik der Deutschen Bundesbank machte die D-Mark zu einer der stabilsten Währungen der Welt.

Die Einführung der D-Mark und die Schaffung eines auf Geldwertstabilität ausgerichteten Zentralbanksystems im Jahre 1948 waren wesentliche Voraussetzungen dafür, dass es nach den kriegsbedingten Zerrüttungen in Westdeutschland in kurzer Zeit zu dem häufig bestaunten „Wirt-

schaftswunder“ kam. Dabei genügte es aber nicht, einen einmaligen Währungsschnitt vorzunehmen. Vielmehr musste sich die Geldpolitik der Bank deutscher Länder und später der Deutschen Bundesbank stets aufs Neue bewähren. Der im internationalen Vergleich geringe Wertverlust der D-Mark und ihre Rolle als zweitwichtigste Währung der Welt waren das Ergebnis einer konsequenten Stabilitätspolitik. Für den Erfolg der Bundesbank war wesentlich, dass sie politisch unabhängig war. Bei der Schaffung der Europäischen Währungsunion stand diese wichtige Erfahrung Pate.

5.4.2 Europäische Währungsintegration

Mit der Unterzeichnung des EU-Vertrags („Maastricht-Vertrag“) am 7. Februar 1992 bereitete die Politik bereits kurz nach der Überwindung der deutschen Teilung einer noch umfassenderen Veränderung im deutschen Geld- und Zentralbankwesen den Boden. Denn mit dem Vertrag verpflichteten sich die Partner, bis spätestens Anfang 1999 schrittweise eine Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) zu verwirklichen.

Erste Vorschläge zu einer stufenweisen Verwirklichung einer Währungsunion in Europa gab es mit dem „Werner-Plan“ – benannt nach dem damaligen luxemburgischen Premierminister Pierre Werner – bereits seit 1970. Angesichts des schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes in den 1970er Jahren (Dollar-Verfall, Zusammenbruch des Systems von Bretton Woods und Ölpreisschock) wurden diese Pläne zunächst aber nicht weiter verfolgt. Allerdings wurde 1979 das Europäische Wechselkurssystem (EWS) aus der Taufe gehoben.

Die ersten Überlegungen zu einer europäischen Währungsunion erfolgten bereits 1970.

Mitte der 1980er Jahre griffen europäische Politiker die Überlegungen zu einer Wirtschafts- und Währungsunion wieder auf. Eine von den Staats- und Regierungschefs beauftragte Sachverständigengruppe um den damaligen EG-Kommissionspräsidenten Jacques Delors legte 1989 einen Bericht vor („Delors-Bericht“), der die Idee einer schrittweisen,

dreistufigen Währungsintegration enthielt. Diese Vorschläge bildeten schließlich die Grundlage für die Beschlüsse von Maastricht. Die gemeinsame Währung sollte den Europäischen Binnenmarkt absichern und vollenden, der 1992 weitgehend verwirklicht worden war. Darüber hinaus sollte die gemeinsame Währung die Europäische Union auf dem Weg zu einer echten politischen Union weiter voranbringen. Dieser Prozess hatte im Jahre 1957 mit der Unterzeichnung der Römischen Verträge begonnen und sich später über die Zollunion und das Europäische Währungssystem (EWS) fortgesetzt.

5.4.3 Stufenplan zur Errichtung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)

Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union hatten sich Ende 1989 darauf geeinigt, mit der ersten Stufe der WWU bereits am 1. Juli 1990 zu beginnen. In dieser Phase ging es darum, die nationale Geld- und Fiskalpolitik stärker auf die Erfordernisse der Preisstabilität und Haushaltsdisziplin auszurichten. Dazu sollten auch Maßnahmen beitragen, die die Unabhängigkeit der Zentralbanken von den Regierungen stärkten. Darüber hinaus hoben die teilnehmenden Staaten alle Kapitalverkehrskontrollen auf, um einen uneingeschränkten Kapitalverkehr zu gewährleisten.

Zu Beginn der zweiten Stufe der WWU am 1. Januar 1994 wurde das Europäische Währungsinstitut (EWI) als Vorgängereinstitut der EZB mit Sitz in Frankfurt am Main gegründet. Seine Aufgaben bestanden in der regulatorischen, organisatorischen und logistischen Vorbereitung der Währungsunion. Gleichzeitig sollte das EWI die geldpolitische Koordination im Hinblick auf die kommende Währungsunion

Für die Währungsunion qualifizierten sich anfangs elf Länder.

verbessern. Bis zum Beginn der dritten Stufe der WWU am 1. Januar 1999 verblieb die Verantwortung für die Geldpolitik jedoch bei den nationalen Zentralbanken.

Auf Basis der Konvergenzkriterien ließ der Rat in der Zusammensetzung der Staats- und Regierungschefs im Mai 1998 elf beitragswillige Länder zur dritten Stufe der WWU zu. Sie hatten allesamt in den Jahren zuvor Stabilitätserfolge erzielt. Allerdings wiesen mehrere dieser Länder 1997 deutlich höhere Schuldenstände als 60 % des Bruttoinlandsprodukts auf. In Deutschland betrug der Schuldenstand 61,3 %. Den meisten Ländern war es jedoch gelungen, einen Trend hin zu niedrigeren Schuldenquoten einzuleiten. Die Staats- und Regierungschefs nominierten zudem die Mitglieder des Direktoriums der EZB. Damit konnten die EZB und das ESZB ihre Arbeit am 1. Juni 1998 aufnehmen.

Die drei Stufen der Wirtschafts- und Währungsunion

		Dritte Stufe 1. Januar 1999
		Unwiderrufliche Festlegung der Umrechnungskurse
	Zweite Stufe 1. Januar 1994	
Erste Stufe 1. Juli 1990	Errichtung des EWI	Einführung des Euro
Verstärkte Zusammenarbeit der Zentralbanken	Verbot der Gewährung von Zentralbankkrediten an öffentliche Stellen	Inkrafttreten des Stabilitäts- und Wachstumspakts
Uneingeschränkter Kapitalverkehr	Koordinierung der Geldpolitik und Stärkung der wirtschaftlichen Konvergenz	Einrichtung des Wechselkursmechanismus II
Verbesserung der wirtschaftlichen Konvergenz	Prozess hin zur Unabhängigkeit der Zentralbanken	Durchführung einer einheitlichen Geldpolitik durch das Eurosystem

Zu Beginn der dritten Stufe am 1. Januar 1999 trat die Währungsunion in Kraft. Der Euro trat in den elf teilnehmenden Ländern an die Stelle der bisherigen nationalen Währungen. Zunächst gab es den Euro drei Jahre lang nur als Buchgeld („Stufe 3a“).

Die Einführung des Euro war keine Währungsreform, sondern eine Währungsumstellung. Das heißt, dass alle Geldbeträge zu einem einheitlichen Kurs in Euro umgerechnet wurden. Dadurch änderten sich nur die Zahlen und die Währungsbezeichnung, während der Wert unverändert blieb, da alle Geldwerte (Vermögen, Schulden, laufende Zahlungen, Einkommen, Preise) im selben Verhältnis umgestellt wurden. Auch wenn es den Euro zunächst nur als Buchgeld

Die Einführung des Euro war eine Währungsumstellung, keine Währungsreform.

gab, wurden viele Preise schon doppelt ausgezeichnet – in der traditionellen Währung (z. B. D-Mark) sowie in Euro –, sodass sich die Verbraucher im Vorfeld der Euro-Bargeldeinführung an die neuen Währungsrelationen gewöhnen konnten. An den Finanzmärkten notierten die Händler die Kurse bereits seit Anfang 1999 überwiegend in Euro. Um die Entwicklung der Finanzmärkte in der neuen Währung zu fördern, gaben alle Euroländer seit Anfang 1999 ihre Staatsschuldtitel nur noch in Euro heraus. Bereits umlaufende Staatsanleihen wurden auf Euro umgestellt. Alle inländischen Zahlungsverkehrssysteme wurden nur noch in Euro betrieben.

Für die D-Mark betrug der Umstellungskurs 1,95583. Ein Euro war damit ungefähr eine Mark und 96 Pfennige wert. Nach der Umstellung auf den Euro war die D-Mark keine eigenständige Währung mehr, sondern nur noch eine Untereinheit des Euro.

Vom 1. Januar 2002 an wurde der Euro in allen zum Euroraum gehörenden Staaten auch als Bargeld eingeführt („Stufe 3b“). In der Währungsunion sind seither die auf Euro und Cent lautenden Münzen und Banknoten gesetzliches Zahlungsmittel. Gleichzeitig verloren die traditionellen Währungen diesen Status. In Deutschland galt dies für die auf Mark und Pfennig lautenden Banknoten und Münzen. Die Filialen der Deutschen Bundesbank tauschen nach wie vor D-Mark-Bargeld kostenlos und zeitlich unbefristet zum festgelegten Umrechnungskurs in Euro um (1 Euro = 1,95583 D-Mark).

5.4.4 Vorteile der Währungsunion

Die Errichtung einer Währungsunion in Europa stellt ein beispielloses historisches Ereignis dar. Die Vorteile eines solchen Schritts liegen auf der Hand: Mit der Einführung einer einheitlichen Währung entfallen Wechselkursschwankungen und die damit verbundenen Kurssicherungskosten. Das schafft Planungssicherheit, reduziert Kosten und führt zu mehr Wettbewerb und Wachstum in Europa. Die Anfälligkeit gegenüber weltweiten Störungen an den Devisenmärkten wird geringer. Ebenso fördert das größere Währungsgebiet die verstärkte Nutzung der Kapitalmärkte und trägt so zu günstigen Finanzierungskosten bei. Dies wiederum erleichtert Investitionen.

Wechselkursschwankungen entfallen bei einer gemeinsamen Währung.

Die Vorteile des größeren Währungsraums stellen sich aber nur dann ein, wenn die gemeinsame Währung in ihrem Wert stabil ist. Nur dann bleiben die Zinsen niedrig und der Außenwert der Währung gegenüber anderen Währungen fest. Und nur dann wird der Binnenmarkt durch die gemeinsame Geldpolitik tatsächlich gefestigt. Die Teilnahme an einer Währungsunion verlangt ferner, dass sich die Wirtschafts-, Finanz- und Lohnpolitiken flexibel an die veränderten Rahmenbedingungen anpassen. Fehlentwicklungen in einzelnen Staaten, beispielsweise ein zu starker Kostenanstieg oder ein konjunkturelles Nachhinken, lassen sich innerhalb einer Währungsunion nicht mehr durch Wechselkursänderungen korrigieren.

Das Wichtigste im Überblick

- Solange noch nicht alle Staaten der Europäischen Union Mitglieder der Währungsunion sind, ist das Eurosystem vom Europäischen System der Zentralbanken (ESZB) zu unterscheiden.
- Das ESZB umfasst neben der Europäischen Zentralbank (EZB) die nationalen Zentralbanken aller EU-Staaten. Das Eurosystem besteht demgegenüber aus der EZB und den nationalen Zentralbanken der Staaten, die den Euro eingeführt haben.
- Der EZB-Rat ist oberstes Beschlussorgan des Eurosystems. Er setzt sich aus dem Direktorium der EZB sowie den Präsidenten bzw. Gouverneuren der nationalen Zentralbanken der Euro-Staaten zusammen. Der EZB-Rat entscheidet über die Geldpolitik im Euroraum.
- Die Deutsche Bundesbank ist Teil des ESZB und des Eurosystems. Ihr Präsident ist Mitglied des EZB-Rats und des Erweiterten Rats.
- Die Aufnahme der EU-Staaten in die Währungsunion setzt voraus, dass sie die vier Konvergenzkriterien (Preisstabilität, Höhe der langfristigen Zinsen, Haushaltsdisziplin, Wechselkursstabilität) erfüllen. Darüber hinaus müssen ihre Zentralbanken unabhängig sein.
- Vorrangiges Ziel des Eurosystems ist es, Preisstabilität im Euroraum zu bewahren. Preisstabilität bedeutet, dass das allgemeine Preisniveau stabil bleibt. Der HVPI ist der Preisindex, der die Entwicklung des Preisniveaus im Euroraum anzeigt.

- Das Eurosystem definiert Preisstabilität als Anstieg des HVPI für den Euroraum von unter 2 % gegenüber dem Vorjahr. Preisstabilität muss mittelfristig gewährleistet sein. Der EZB-Rat zielt dabei darauf ab, eine mittelfristige Preissteigerungsrate von unter, aber nahe 2 % beizubehalten, um deflatorischen Tendenzen entgegenzuwirken.
- Preisstabilität verhindert den Wertverfall von Geldvermögen und Kaufkraftverlust von festen Einkommen. Inflation benachteiligt Sparer und Anleger, während sie Schuldner begünstigt. Sowohl Inflation als auch Deflation verzerren die Aussagekraft der Preise über die Knappheit wirtschaftlicher Güter und beeinträchtigen damit das Wirtschaftswachstum.
- Eine erfolgreiche stabilitätsorientierte Geldpolitik braucht erfahrungsgemäß eine unabhängige Zentralbank. Das Eurosystem ist in mehrfacher Hinsicht unabhängig: institutionell, funktionell, finanziell und personell.
- Die Verwirklichung der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion vollzog sich in drei Stufen. Innerhalb der dritten Stufe wurde der Euro 1999 zunächst als Buchgeld in elf Ländern eingeführt, 2002 folgte dann die Umstellung auf Euro-Bargeld.
- Die europäische Währungsunion stellt ein besonderes historisches Ereignis dar. Dabei handelte es sich bei ihr nicht wie im Jahr 1948 in Deutschland um eine Währungsreform, sondern um eine Währungsumstellung. Alle Beträge werden mit dem gleichen Faktor umgerechnet (1 Euro = 1,95583 D-Mark).